



**Stadt  
Luzern**

Stadtrat

## **Antwort**

auf die

## **Interpellation Nr. 80 2004/2008**

von Thomas Gmür  
namens der CVP-Fraktion  
vom 17. August 2005

**Wurde anlässlich der  
17. Ratssitzung vom  
26. Januar 2006 beantwortet.**

### **Kommunikations- und Medienverantwortlicher für die Stadtpolizei**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

Die Informations- und Medienarbeit ist ein wichtiger Teil im Polizeiwesen. Ein gutes Zusammenwirken zwischen Bevölkerung, Untersuchungsbehörden und Stadtpolizei erfordert eine zeitgemässe Öffentlichkeitsarbeit.

Das mediale Umfeld der Stadtpolizei hat sich in den letzten zehn Jahren massiv verändert. Fernsehen, Radios aber auch Zeitungen geben sich heute mit zugestellten Medientexten nicht mehr zufrieden. Sie wollen telefonische – immer öfter auch persönliche – Interviews. Diese müssen vorbereitet werden (Sprachregelung), erfordern Präsenz und sind deshalb sehr zeitaufwändig. In den letzten Jahren hat vor allem die Zahl der „schnellen“ Medien zugenommen. Radios und TVs sind auf rasche Informationen und Statements angewiesen. Auf der anderen Seite ist auch die Stadt auf die Medienschaffenden angewiesen und muss dafür besorgt sein, dass Informationen genau und richtig übermittelt werden. Medienarbeit ist für die öffentliche Hand zu einer Kernaufgabe geworden.

Der Druck der Medien hat aber auch zugenommen. Die Arbeit der öffentlichen Stellen allgemein, und die der Polizei im Speziellen, wird viel kritischer beobachtet. Dies erfordert, dass man sich bereits vor Einsätzen und Aktionen Gedanken zur medialen Aufarbeitung machen muss und eine entsprechende Strategie entwickelt.

Alle kantonalen Polizeikorps und alle grösseren Stadtpolizeikorps verfügen über einen/eine Mediensprecher/in oder gar eine Medienstelle. Die vergleichbaren Stadtpolizeikorps Winterthur und St. Gallen besitzen je rund 120 Stellenprozente für die Informations- und Medientätigkeit. Die Stadtpolizei Luzern wird die Stelle eng mit der Medienstelle der Kantonspolizei Luzern koordinieren.

Stadt Luzern  
Sekretariat Grosser Stadtrat  
Hirschengraben 17  
6002 Luzern  
Telefon: 041 208 82 13  
Fax: 041 208 88 77  
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch  
www.StadtLuzern.ch

Zu den gestellten Fragen:

Zu 1.:

Im Vertrag über die Stadtpolizei zwischen Kanton und Stadt vom 24. März 2000 wie auch im diesem Vertrag zugrunde liegenden Gesetz über die Kantonspolizei steht: „Sie trägt durch Information und andere geeignete Massnahmen zur Prävention bei.“ Fast keine andere Dienststelle hat so häufig Kontakt mit den Medien wie die Polizei. In der modernen Informationsgesellschaft gehören deshalb Kommunikation und Information zu den Kernaufgaben eines Gemeinwesens.

Zu 2.:

Die Häufung von kritischen Situationen in den letzten Monaten und die zunehmende Belastung der Offiziere durch andere Arbeiten begründen die Dringlichkeit der Einrichtung einer Medienstelle. Immer öfter kommt es sogar so weit, dass Medien das Tempo des operativen Geschäftes der Stadtpolizei diktieren. Einsatzleiter und Pikettdienstleistende müssen gleichzeitig Medianauskünfte geben und können sich dadurch nicht auf ihre Kernaufgabe konzentrieren. Es ist zwingend nötig, die Einsatzleitung während Ereignissen vor den Medien abzusichern.

Die Medienarbeit der Stadtpolizei erfolgt heute meistens nur als Reaktion auf ein Ereignis. Präventive Arbeit (beispielsweise das Begleiten einer Raserkampagne durch gezielte Medieninformationen) wird nur in Ausnahmefällen geleistet und erfolgt eher zufällig als gezielt und längerfristig geplant. Die Medienarbeit trägt entscheidend zum Bild der Stadtpolizei und der Stadtverwaltung in der Öffentlichkeit bei.

Defizite herrschen auch in der internen Kommunikation. Sie ist bei einer Organisation, die rund um die Uhr im Schichtbetrieb arbeitet und laufend über die neusten Entwicklungen und Weisungen orientiert sein muss, besonders wichtig. Dieses Defizit wurde auch bei einer Mitarbeiterumfrage im Jahr 2003 innerhalb der Stadtpolizei festgestellt.

Zu 3.:

Dank enger Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei ist eine effiziente und kostensparende Lösung inklusive 24-Stunden-Pikett möglich. Der Mediensprecher der Stadtpolizei wird in das Pikettkonzept der Kantonspolizei eingebunden, und gemeinsam werden Notsituationen an Wochenenden und in der Nacht abgedeckt. Möglich ist damit auch eine gegenseitige Ferienvertretung. Nur so kann mit lediglich 100 Stellenprozenten diese umfangreiche Rund-um-die-Uhr-Aufgabe wahrgenommen werden.

#### Zu 4.:

Gemäss dem Stellenbeschrieb sorgt die für Kommunikation und Medien verantwortliche Person unter anderem für sach- und zeitgerechte Informationen extern und intern, unter folgenden Gesichtspunkten:

Extern:

- informiert die Öffentlichkeit laufend über aktuelle polizeiliche Ereignisse und Belange
- ist erste/r Ansprechpartner/in für die Medienschaffenden
- erstellt Medienmitteilungen
- organisiert Medienkonferenzen in Absprache mit der Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing (KOMA)
- unterstützt aktiv die Präventionsarbeit
- erarbeitet Informationsschriften und wenn nötig Broschüren und Werbemittel
- setzt die Richtlinien des einheitlichen Erscheinungsbildes durch (CD/CI)
- pflegt Kontakt zu den Informationsstellen anderer Polizeikorps
- integriert sich in die Zusammenarbeit mit der Medienstelle der Kantonspolizei
- plant Informations- und Präventionsaktionen und erstellt einen jährlichen Massnahmenplan über die Öffentlichkeitsarbeit. Die Kommunikationsplanung erfolgt in Absprache mit dem Kommando der Stadtpolizei, der KOMA und der Sicherheitsdirektion.
- ist in der ausserordentlichen Lage-Organisation der Stadt Luzern für die Medien- und Kommunikationsarbeit eingebunden

Intern:

- betreut das Informationswesen an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Mitarbeiterzeitschrift, Intranet, VOS usw.)
- vermittelt den Medienleuten Auskunftspersonen für fachspezifische Informationen und unterstützt diese bei Bedarf
- leitet die Besuchsorganisation und führt Gästegruppen

#### Zu 5.:

Die Polizei hat rund um die Uhr und verstärkt auch an Wochenenden Kommunikations- und Informationsbedürfnisse. Darauf ist die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing nicht ausgerichtet. Auch ist diese Stelle mit den ihr zur Verfügung stehenden Stellenprozenten bereits jetzt ausgelastet.

Im Unterschied zu anderen Dienstabteilungen hat die Stadtpolizei eine Vielzahl nicht planbarer Einsätze und Ereignisse. Die Medienarbeit der Stadtpolizei bedingt zudem Einblick in vertrauliche Unterlagen von Polizei und Strafuntersuchungsbehörden. Diese werden „normalen“ Verwaltungsmitarbeitenden vom kantonalen Datenschützer nicht zugestanden.

Nicht zum Aufgabenbereich des Mediensprechers/der Mediensprecherin gehört der strategische, „politische“ Teil der Polizeiarbeit. Hierzu erfolgt die Kommunikation weiterhin über den Stab der Sicherheitsdirektion und die Stelle für Kommunikation und Stadtmarketing. Die Arbeit der Kommunikationsstelle der Stadtpolizei wird in die Gesamtkommunikation der Stadt Luzern eingebunden.

Zu 6.:

Die sieben Offiziere der Stadtpolizei haben 2004 rund 2700 Überstunden geleistet. Ein beträchtlicher Teil davon ist durch Medienarbeit begründet. Die geschaffene Stelle bewirkt eine Reduktion der Überzeit der Pickettoffiziere. Somit werden diese Stunden kompensiert.

Zu 7.:

Aus den Kontakten mit der Bevölkerung geht hervor, dass das Sicherheitsempfinden – die so genannte subjektive Sicherheit – schlechter ist als die tatsächliche Sicherheit in Luzern. Um das Sicherheitsempfinden zu stärken, muss die Öffentlichkeit über die Arbeit der Sicherheitsorgane informiert sein. Gleichzeitig müssen die Sicherheitsverantwortlichen aber auch die Bedürfnisse der Bevölkerung kennen. Ein offener Dialog und professionelle Kommunikation sind dazu notwendig.

Der Mehrwert der Stelle besteht in der möglichst objektiven, rechtzeitigen und professionellen Information der Bevölkerung. Sie kann so Vertrauen schaffen. Zudem hat die Kommunikation polizeilicher Erfolge auch repressiven Charakter. Die Stelle erlaubt schliesslich, dass sich die Offiziere wieder auf ihre Kernaufgaben bzw. die Einsatzleitung im Dienste der Bevölkerung konzentrieren können.

Stadtrat von Luzern  
StB 1008 vom 19. Oktober 2005

